Beilage I:

Verzeichnis der abgebildeten Werke

Tafeln I-VIII

Als nach der Uebersiedelung vom stillen Künstlergütli in das neu erbaute Kunsthaus am Heimplatz, im Jahre 1910, die Sammlung der Kunstgesellschaft sich im hellen Licht der neuen Säle ausbreiten durfte und nicht alle ihrer altvertrauten Bilder in dem anspruchsvolleren Rahmen auch besser sich behaupteten, wurde zu dem lebhaft gefaßten Vorsatz einer kräftigen Mehrung und Verbesserung der Bestände auch die Forderung nach einem klaren und verbindlichen Programm für ihren Ausbau erhoben. Programme wurden hierauf durchberaten und aufgestellt mit Verpflichtung auf bestimmte geographische und zeitliche Bereiche, und innert diesen auf bestimmte Künstler — und durch die Umstände, vor allem durch Sammlungskommission und Vorstand selber, gelegentlich ad absurdum geführt, meistens aber noch vorher wieder umgebogen oder ganz aufgegeben.

An den Platz eines auf Namen und vorgeprägte Begriffe festgelegten Programmes trat immer wieder, und bald endgültig, ein an sich nicht weniger strenges, jedoch in größerer Verantwortung auch größere Freiheit einschließendes Prinzip. «Ich kenne keine alte Kunst und keine neue Kunst, nur gute Kunst», dieses von S. Righini oft wiederholte Bekenntnis machte sich auch, nach einigem Zögern, die Sammlungskommission zu eigen, erweitert um den Satz «wir stellen nicht schweizerische über nichtschweizerische und nicht ausländische vor schweizerische Kunst, nur gute Kunstwerke über weniger gute». Mehr Aufmerksamkeit als der Stellung der Werke in der «großen» Kunstgeschichte, wie sie mit allgemein kulturellen und geistesgeschichtlichen, mit politischen, geographischen und nationalen Ereignissen und Situationen verflochten ist, wurde der «inneren» Kunstgeschichte gewidmet, dem, was nur in den Werken selber geschieht. Dem Sammeleifer stand damit theoretisch alles zu Gebote, was vom besten aus den Werkstätten der Künstler zu erwarten war und was der Handel an anderen Orten aufstöberte und heranführte. Freilich läßt sich nur suchen, was irgendwo vorhanden ist, und nur kaufen, was man bezahlen kann.

Wissenschaft und Kunst als ausgesprochen menschliche Leistung sind beide ein Prinzip der Ordnung; entsprungen aus dem Drang, sich vor dem Ansturm der Erscheinungsund Erlebniswelt zu behaupten. Wissenschaft, Dichtkunst, Musik und bildende Kunst bedeuten bewußte Auswahl und Gruppierung gegenüber der ungeordneten und ungegliederten Vielzahl und Vielfältigkeit. Wie sollte, wenn jedes einzelne Werk diesen Ursprung bekundet, nicht für das Sammeln und die Darbietung von Kunstwerken der gleiche — innere — Zwang sich einstellen, auch dieses einzig im Kampf um die Ueberlegenheit gegenüber dem Stoff und mit dem Ziel einer Ordnung höherer Art zu betreiben?

Der Nachweis, daß und wie weit die Sammlung des Zürcher Kunsthauses von einer leitenden I de e getragen und in ihrer Haltung bestimmt wird, muß, so lang eine eingehende Darlegung fehlt, von der Sammlung selber geleistet werden. Sie ist seit 1910 in nun drei Jahrzehnten durch Ankäufe aus dem bunten Allerlei des berufsmäßigen und privaten Kunsthandels und der Ausstellungen mit durchschnittlich mäßigen Aufwendungen, und durch ungleich zahlreichere und gewichtigere, von der Persönlichkeit der Samm-